Ihr Ordnungsamt informiert

Da das Wetter wieder besser wird und sich viele Menschen vermehrt draußen aufhalten, kommt es aktuell häufiger zu Sichtungen von Ratten.
Als Ordnungsamt möchten wir Sie daher über den Umgang mit der Wanderratte informieren und Ihnen einfache Tipps geben, wie Sie sich und Ihr Umfeld schützen können.
Ratten sind sogenannte Zivilisationsfolger und leben dort, wo sie leicht Nahrung, Wasser und Unterschlupf finden - also oft ganz in unserer unmittelbaren Nähe.
Die gute Nachricht: Mit ein paar einfachen Maßnahmen lässt sich das Risiko deutlich verringern.
Der wichtigste Punkt ist Sauberkeit.
Bitte achten Sie darauf, dass Mülltonnen stets geschlossen sind und keine Essensreste offen herumliegen.
Auch gelbe Tonnen sollten nicht unnötig lange im Außenbereich gelagert werden. Was für uns nach wenig aussieht, reicht Ratten oft bereits als Nahrungsquelle aus.
Im Garten gilt:
Offene Komposthaufen mit Essensresten ziehen Ratten besonders an. Nutzen Sie daher möglichst geschlossene Kompostbehälter und verzichten Sie auf gekochte Speisereste im Kompost. Auch gut gemeinte Futterstellen für Vögel oder Haustiere im Außenbereich können Ratten anlocken - Futter sollte daher stets sicher und verschlossen gelagert werden.
Ein weiterer wichtiger Schritt ist der Schutz von Gebäuden.
Kontrollieren Sie Keller, Garagen und Schuppen regelmäßig auf kleine Öffnungen, Risse oder undichte Stellen. Ratten gelangen bereits durch sehr kleine Zugänge ins Innere. Diese sollten daher zeitnah verschlossen werden.
Bitte vermeiden Sie außerdem das Füttern von Tauben oder anderen Tieren im öffentlichen Raum. Zurückbleibendes Futter stellt häufig eine ungewollte Nahrungsquelle für Ratten dar.
Unsere Tipps auf einen Blick:
- Müll immer gut verschließen
- Keine Essensreste im Freien liegen lassen
- Kompost möglichst geschlossen halten
- Gebäude auf Zugänge prüfen und abdichten
- Keine Tiere im öffentlichen Raum füttern

Wenn Sie Ratten oder entsprechende Anzeichen (z. B. Kotspuren oder Fraßschäden) bemerken, melden Sie sich bitte frühzeitig beim Ordnungsamt oder bei einem Schädlingsbekämpfer.
Wir stehen Ihnen hierbei gerne beratend zur Seite.
Gemeinsam können wir viel dazu beitragen, dass sich Ratten gar nicht erst ansiedeln.

Ende: Der Bürgermeister informiert

50. Jahrgang I Freitag, 24. April 2026 I Nr. 17 / 2026

REICHSHOF KURIER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE REICHSHOF

Bekanntmachung "Eckenhagen - Fehlberg"

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Eckenhagen -Fehlberg"
Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 die Veröffentlichung der 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Eckenhagen - Fehlberg" gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt den Gedanken, die städtebauliche Ordnung im Bereich "Auf der Ley" abzurunden.
Die Veröffentlichung der 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Eckenhagen - Fehlberg" mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Landschaftspflegerischem Fachbeitrag sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet in der Zeit vom **27.04.2026 bis 27.05.2026.** Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Reichshof unter der Adresse www.reichshof.org/rathaus-buerger/wohnen-bauen-und-planen/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.
Zusätzlich erfolgt als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung im Rathaus Denklingen, Zimmer 110 oder 110a, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch unter der Adresse bauleitplanung@reichshof.de abgegeben werden.
Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder persönlich zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
Der Geltungsbereich der vorbezeichneten Änderung ist in dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan gekennzeichnet.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar.
Landesentwicklungsplan
Darstellung als Freiraum
Regionalplan
Allgemeiner Siedlungsraum
Naturpark Bergisches Land
Flächennutzungsplan
Landschaftsplan
Natura 2000
Biotope
Verbundflächen
Biotopkataster NRW
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG
Landschaftsschutzgebiete
Naturschutzgebiete
Geschützte Biotope
Biotopkataster, Biotopverbundflächen
Wasser

Wasserschutzgebiete
Überschwemmungsgebiete
Oberflächengewässer
Grundwasser
Kulturdenkmale / Kulturlandschaftsbereiche
Waldfunktionen
Allgemeiner Artenschutz / besonderer Artenschutz
Altlasten
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
Bergbau
Klima / Luft / Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel
Klimatope "Freiflächenklima"
Waldklima
Fläche
Boden
Bodendenkmale
Landschaft
Landschaftsbild
Wald-Offenland-Mosaik
Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung
Immissionen
Emissionen
Wohnumfeld
Freizeit- und Erholungsnutzung
Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Kulturlandschaften
Berücksichtigung der Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen
Wechselwirkungen der genannten Schutzgüter untereinander
Abfälle

Reichshof, den 16.04.2026

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
gez.
Gutowski

Übersichtsplan

zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Eckenhagen-Fehlberg"
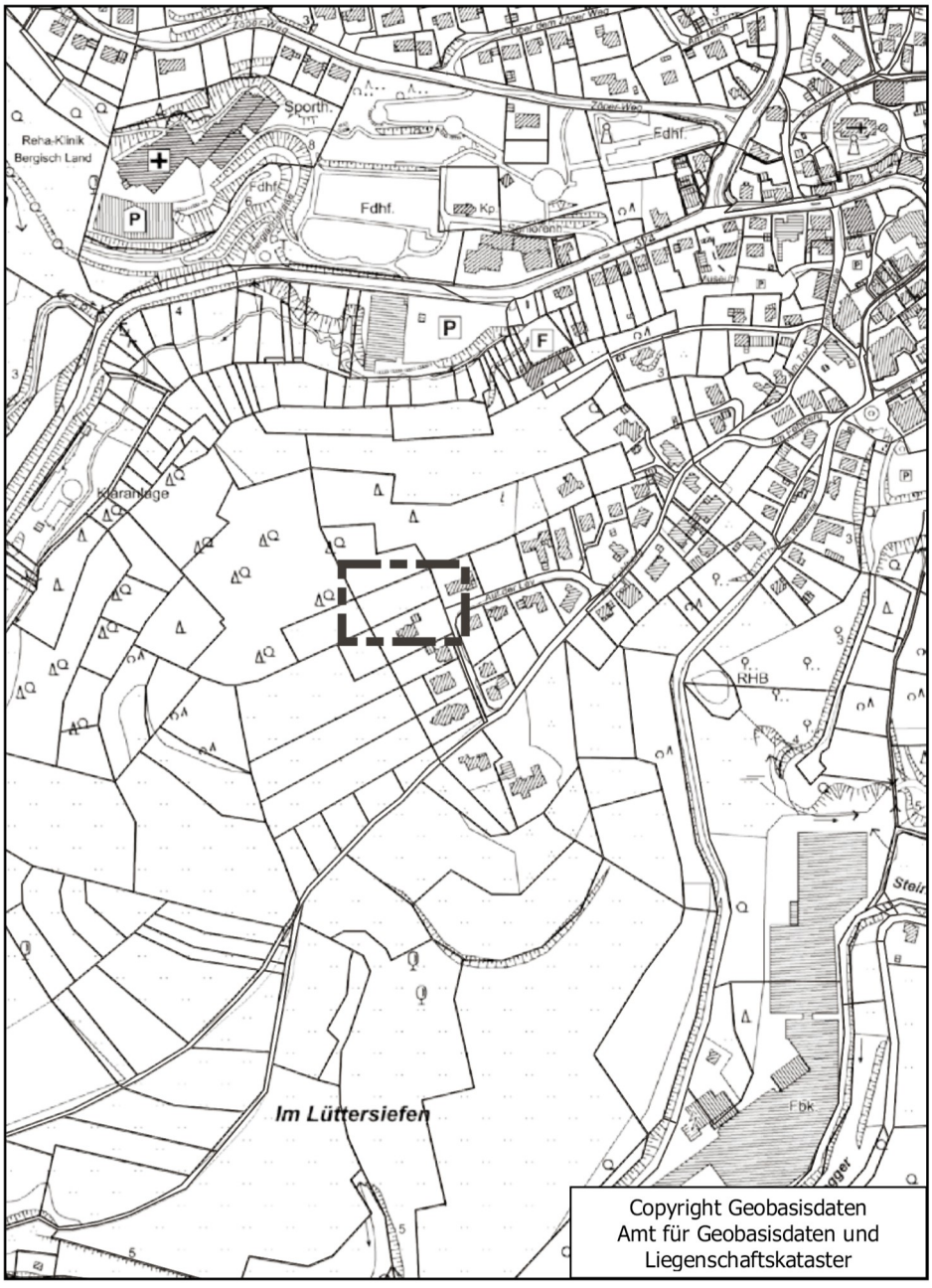
Änderungsbereich